

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

**öffentlich**

Vorlage Nr.	822/2018-2
Stand	14.11.2018

**Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020****Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

-Siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 20.09.2018 bis 19.10.2018 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Einwendungsfrist die aus der Anlage ersichtliche Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 eingegangen ist.

Der Rat nimmt die Einwendung zur Kenntnis und weist diese als unbegründet zurück.

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 19.10.2018 wenden sich der Gewerbeverein Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. stellvertretend für seine Mitglieder zur eventuellen Gewerbesteuererhöhung an die Verwaltung. Die Einwendung ist fristgemäß bei der Verwaltung eingegangen. Sie bezieht sich ausdrücklich auf die Mitwirkungsmöglichkeiten des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Bornheim hat gem. § 80 Abs. 3 GO NRW über die Einwendung vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 / 2020 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inhaltlich weisen die Einwendungsberechtigten darauf hin, dass der Rat der Stadt Bornheim im Mai 2012 ein Konsolidierungsprogramm mit großer Mehrheit beschlossen hat und parallel dazu ab dem Jahre 2013 kontinuierlich die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer an hob. Ferner wird zutreffend festgestellt, dass der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 keine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer vorsieht und der Leistungssektor der Stadt durch die Bundes- und Landesgesetzgebung erhöht wird, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung zu erhalten.

Der Gewerbeverein Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. appellieren an die Ratsmitglieder und Fraktionen, es bei den Hebesätzen des Entwurfshaushaltes zu belassen und, sofern es eine Notwendigkeit ergibt, eine Steuererhöhung auf alle Steuerzahler gleich und einheitlich zu verteilen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 stellt im Vorbericht die finanziellen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen und haushaltswirtschaftlichen Zielsetzungen ausführlich dar. Hierdurch ist es möglich, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu machen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Schreiben zur Einwendung des Gewerbevereins Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. vom 19.10.2018